

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 12

Schwerpunkt: Bäder und Kuren

Herausgegeben von

Alfred Stefan Weiß, Elisabeth Dietrich-Daum und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2013



.....

Christian Gepp

## „Wien ohne W.“ Die Pest von 1713

.....

### English Title

„*Wien ohne W.*“ The plague of 1713.

### Summary

In 1713 many cities all about Europe were once again hit by a new contagion. One of these cities was Vienna, where the plague broke out on the 27th of November 1712, as a pregnant woman coming from the Kingdom of Hungary, settled in the suburb called *Rosbau*. During this contagion around 12% of the residents died of the plague and other diseases. A broad range of protecting and preventive measures were taken to keep the contagion out of the city and especially out of the *Hofburg*, the residence of the Emperor. According to published patents, decrees and *Infectionsordnungen* the *Directorium Sanitatis* was in charge of carrying out these measures. Amongst these provisions the establishment of facilities like *Spittel-Au* as almshouse and the appointment of *Contagions-Commissarii*, who had to monitor all entrances to the City, including the suburbs were of particular significance. After the plague was overcome in February 1714, it has never recurred to the city.

### Keywords

18th century; Habsburg Monarchy; Contagion; Vienna; Emperor Charles VI.; Pestilence

### Einleitung

Ich möchte den sich 2013 zum dreihundertsten Mal wiederkehrenden Jahrestag zum Anlass nehmen, um einen Blick auf die letzte große Pestepidemie in Wien zu werfen und die Ereignisse von damals zu rekapitulieren. Wenn man bei google nach dem Schlagwort „*Pest*“ sucht, findet man in 0,23 Sekunden 171.000.000 Ergebnisse. Auch wenn die Seuche heute als fast ausgestorben gilt, so erweckt sie offenkundig immer noch großes öffentliches Interesse. Aus der rasch aufzufindenden Flut an Materialien zuverlässige Informationen über die Pest herauszufiltern, erfordert vorab ein gründliches Studium der Quellen. Besonders ältere Literatur hält den Ansprüchen geschichtswissenschaftlicher Quellenkritik vielfach nicht stand, und einmal gemacht Fehler setzen sich in der weiteren Rezeption oftmals lange fort. Mit Fokus auf Österreich, insbesondere Wien, tritt in der Literatur vor allem die Pest von 1679 auf. Im Gegensatz dazu erfuhr der Ausbruch der Krankheit im Jahre 1713 bisher keine umfassende Behandlung.

Bei meiner Arbeit habe ich mich daher hauptsächlich Primärquellen zugewandt und Sekundärliteratur nur vereinzelt eingeflochten, wo es mir sinnvoll erschien, besonders um etwas über den Horizont der Stadtgeschichte hinaus zu blicken und Vergleiche mit anderen Städten im Heiligen Römischen Reich anzustellen, so etwa mit Hamburg oder Nürnberg. Neben Quellen aus den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs basiert meine Recherche auf der *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung*, welche von Johann Wilhelm Mannagetta und Paul de Sorbait herausgegeben und 1727 in einer erweiterten Auflage gedruckt wurde. Auch in dem Werk *Alt- und Neues Wien* von Mathias Fuhrmann, einem zeitgenössischen Historiker, aus dem Jahr 1739 fand ich relevante zusätzliche Informationen zur Stadtgeschichte Wiens.

### **An den Grenzen des *Ertzherzogthums***

Am 13. Februar 1712<sup>1</sup> trat Johann Franz Gottfried Graf von Dietrichstein als Obmann der in Seuchenangelegenheiten zuständigen *Haupt-Deputation*, vor den Geheimen Rat, um einen Bericht zweier nach *Weissenthurn*<sup>2</sup> abgeschickten *Medici*<sup>3</sup> zu verlesen. Diese beiden Mediziner waren nach Kroatien geschickt worden, um sich im kaiserlichen Auftrag ein Bild von der dort grassierenden Pest zu machen und zu klären, wie diese in das Königreich eingedrungen war. Dabei hatten Sie folgendes erfahren.

Ein aus *Popa*<sup>4</sup> stammender Tuchhändler hatte einige Stück *Loden* nach Weissenthurn transportieren wollen. Doch schon vor der Abreise, als er den Wollstoff aus dem Keller geholt hatte, habe er „*sich glich übel auf befunden*“<sup>5</sup>. Auf dem Marsch verschlechterte sich sein Zustand zusehends, weshalb er seinen Knecht anwies, ihn im Falle seines Todes gemeinsam mit dem Loden zu begraben. Als der Tod tatsächlich eintrat, begrub der Knecht zwar seinen Dienstgeber, führte den Stoff aber dennoch nach Weissenthurn, wo er ihn einem dort ansässigen Händler übergab. Dieser verkaufte die erhaltene Ware umgehend an mehrere Schneider, die wenig später alle erkrankten, wobei etliche von ihnen starben. Ein vergleichbarer Fall wird übrigens aus Hamburg berichtet, wo ein Schiffer durch Tuchwaren ein ähnliches Schicksal erlitt.<sup>6</sup> Unter dem nun in Weissenthurn liegenden Wollstoff wurde zudem, so wird berichtet, eine Anzahl von Münzen gefunden, welche im dortigen Wirtshaus rasch den Besitzer wechselten, sehr zum Verhängnis des Wirtes, der kurze Zeit später ebenfalls der Krankheit erlag.<sup>7</sup>

Der nächste Pestausbruch wurde dann in einem kleinen Dorf gemeldet, welches eine halbe Stunde von *Copreinicza*<sup>8</sup>, den Aufenthaltsort der beiden *Medici*, entfernt lag. Die Krankheit war, gemäß dem Bericht, durch einen Bauer in das Dorf gelangt, der seine Schafe nach Weissenthurn getrieben hatte. Während seines Aufenthaltes hatte er Kontakt zu einer Person, von der zunächst niemand ahnte, dass diese an der Pest

---

1 Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv (=AT-OeStA/HHStA), OMeA ÄZA 24-7, Referat an Karl VI. betreffend die Verbreitung der Pest in Kroatien und Verhütung der Einschleppung in die Steiermark (13. Februar 1712).

2 Der Ort befand sich unweit des heutigen Koprivnica in Kroatien.

3 Ein Vergleich mit *Acta Facultatis Medicae*, ed. Senfelder 1912 brachte kein Ergebnis zu dessen Identität.

4 Heutiges Pápa in Ungarn.

5 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-7.

6 Volker GAUL, Kommunikation zur Zeit der Pest. Das Herzogtum Holstein-Gottorf in den Jahren 1709-1713. In: Otto ULBRICHT (Hg.), *Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit* (Köln, Weimar, Wien 2004) 272.

7 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-7.

8 Heutiges Koprivnica in Kroatien.

erkrankt war. Nachdem der Landwirt wieder nach Hause zurückgekehrt war, starb er kurz darauf.

Nun war es in dieser Region aber so Brauch, dass nach Begräbnissen ein Leichenschmaus veranstaltet wurde, zu dem sich das ganze Dorf versammelte. So kam es erneut zu zahlreichen Erkrankungen. Einer der Dorfbewohner litt drei Wochen lang an einer Trübung des Verstandes, welche von Mattigkeit und Schmerzen begleitet wurde. An seiner rechten Leiste zeigte sich eine Pestbeule. Starkes Schwitzen befreite ihn jedoch von dem Gift, weshalb er den beiden *Medici* selbst das eben geschilderte berichten konnte. Die beiden Doktoren veranlassten daraufhin, dass zwei Offiziere in das Dorf geschickt wurden, um die Verteilung der angeordneten Medikamente und weitere Vorkehrungsmaßnahmen umzusetzen. Dennoch wurde bald ein benachbartes Dorf nach einem Leichenbegängnis derart schwer von der Pest heimgesucht, dass 15 Häuser ausstarben. Die *Medici* berichteten noch von einem weiteren Fall, in dem alte Kleidung das *Contagium* in sich barg. Eine Frau hatte ihre Mutter, die in Weisenthurn an der Pest gestorben war, besucht und nach deren Tod die Kleidung der Verstorbenen mit sich genommen. In Folge wurden zwei weitere Personen Opfer der Seuche.

Obwohl zum Zeitpunkt des Berichts keine neuen Meldungen aus Weisenthurn eingegangen waren befürchtete man trotzdem, dass bei einem erneuten Ausbruch der Seuche eine Einschleppung in das Herzogtum Steiermark nicht ohne Sperrung der Grenzen zum Königreich Kroatien verhindert werden könne.<sup>9</sup>

Am 18. Mai 1711 brach Karl VI. (1711-1740) zur bevorstehenden Krönung, welche am 22. Mai stattfand, nach der Stadt *Pressburg* auf.<sup>10</sup> Wie sich einem Patent, welches von dem erst kurz zuvor verstorbenen Joseph I. (1705-1711) erlassen wurde, entnehmen lässt, wütete die Pest aber bereits seit 1709 unweit der ungarischen Stadt *Ofen*.<sup>11</sup> Die Heftigkeit der Epidemie machte teils schon bekannte, teils neue Maßnahmen zum Seuchenschutz notwendig. So wurde durch das kaiserliche Patent die Sperrung der Grenzen nach Ungarn veranlasst und die seit 1692 bekannte *Foede*<sup>12</sup> erneut eingeführt. Für Bettler und Juden trat ein allgemeines Einreiseverbot in Kraft; heimliches „*Einschleichen*“ zog schwere Strafe nach sich.

Daher wurden auch für die Reise des Kaisers und dessen Aufenthalt in *Pressburg* besondere Vorkehrungen getroffen. Die ungarischen Magnaten wurden dazu angehalten, ohne Differenzierung, ob sie aus gesunden oder verdächtigen Komitaten kamen, vor dem Betreten des *pressburgischen* Komitats eine *Contumaz*<sup>13</sup> zu versehen. Wenn sie anhand medizinischer *Attestata* beweisen konnten, dass sie aus gesunden Orten kamen, war eine Beschränkung der *Contumaz* auf acht Tage möglich. Da es kaum Nachrichten über den genauen Verlauf der Pest gab, musste man davon ausgehen, dass schon ein Großteil Ungarns von der Pest erfasst war. Es konnte nicht verhindert werden, dass infizierte Orte mit unversehrten *Communication*<sup>14</sup> pflegten. Um sich noch gründlicher abzusichern, durften die erwähnten *Attestata* nicht von einem gemeinen Markt- oder Dorfrichter unterschrieben werden, sondern nur von Offizieren. Dies sollte die

9 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-7.

10 FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderer Theil, 1295.

11 Niederösterreichisches Landesarchiv Patente Ksl Pat StA 1709-11-20, Kontagionspatent, Kaiser Joseph I. 20.11.1709.

12 Eine genauere Behandlung der *Foede* erfolgt weiter unten.

13 Im heutigen Sprachgebrauch würde man von „*Quarantäne*“ sprechen.

14 Unter *Communication* wird in diesem Zusammenhang jegliche Form des Austausches von Personen, Waren, Briefen etc. verstanden.

Richtigkeit der gemachten Angaben gewährleisten. Die *Contumaz*-Dauer bei Anreise aus infizierten Orten wurde mit drei Wochen festgesetzt. Für einen kaiserlichen Besuch des Landtages in Pressburg ein Jahr später, wurde die *Contumaz* dahingehend verändert, dass sie jedenfalls 14 Tage dauern sollte, wenn die Anreise aus einem bereits infizierten Ort erfolgte, aber sogar sechs Wochen. Auch *Victualien* durften nur aus nicht „*impestierten*“ Orten nach Pressburg eingeführt werden; das Vieh musste „*geschwemmt*“ und das Geflügel ins Wasser getaucht werden, andere Waren z.B. Wollzeug, durften gar nicht eingeführt werden, ebensowenig Knechte die Händler begleiten.<sup>15</sup> Die königliche ungarische freie Hauptstadt Pressburg wurde trotz aller Vorkehrungen bald von der Pest befallen, von wo aus sich die Seuche im Jahre 1713 bis über die Landesgrenzen ausbreitete. Als erste Stadt in Niederösterreich wurde *Bruck an der Leitha*<sup>16</sup> heimgesucht.

Neben vielen geistlichen Vorkehrungen, durch welche die Menschen zu vermehrter Buße ermahnt und Gott um Barmherzigkeit angefleht wurde, fand sich auch eine große Zahl weltlicher Verordnungen.

Als eine erste Maßnahme wurde die Stadt Bruck an der Leitha, durch das Abschneiden jeglicher *Communication*, eingeschlossen und die gleichzeitige Eindämmung der darin ausgebrochenen *Contagion* in Angriff genommen. Hierfür wurden ein *Medico*, ein *Chyrurgo*, mehrere Siech-Knechte, sowie eine *Unter-Commissario* samt Medikamenten in die infizierte Stadt geschickt. Letzter hatte die Aufgabe, die Vollziehung aller Verordnungen genau zu beobachten. Die Umzingelung der Stadt erfolgte durch Wachen, die zum Teil aus ihr selbst kamen, sowie *Patrollier-Reitern*.<sup>17</sup> Eine ähnliche Praxis findet sich zur selben Zeit auch in anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches. So wurde im Jahre 1713 erstmals auch im fränkischen Reichskreis ein derartiges Vorgehen für den Falle des Vordringens der Pest aus Österreich, Böhmen oder Bayern beschlossen, dann jedoch nicht in die Realität umgesetzt.<sup>18</sup>

In Niederösterreich wurde zudem eine Meldepflicht erlassen, welche die Obrigkeiten und Landesgerichte bei Androhung schwerer Geldstrafen dazu verpflichtete, verdächtige Vorkommnisse oder gar erneute Pestausbrüche umgehend der *Regierung* bekannt zu machen. Die Jurisdiktion über die Missachter derlei kaiserlicher Patente und Verordnungen wurde der kaiserlichen *Hof-Commission* eingeräumt.<sup>19</sup> Infizierte oder verdächtige Orte waren verpflichtet, der Regierung alle acht Tage<sup>20</sup> schriftlich über den Gesundheitszustand der Bewohner zu berichten.<sup>21</sup> In allen Vierteln Niederösterreichs<sup>22</sup> führte ein *Contagions-Medico* die Aufsicht über Bader und Wundärzte, welche ihm in wöchentlichen Relationen zu berichten hatten. Seinerseits musste er diese Relationen an die *Hof-Commission* übermitteln. In infizierten Ortschaften hatte er Visitationen durchzuführen und Gutachten zu erstellen.

15 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, Akten betreffend die Pest in Wien. Bericht von 17.02.1712.

16 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil, 146. Vgl. NÖLA Patente Ksl Pat StA 1712-11-25 Kontagionspatent. Maßnahmen gegen Seuchen und Infektionen Patent, Kaiser Karl VI. 25.11.1712.

17 Ebd. 147. Vgl. hierzu kaiserl. Patent 25.11.1712.

18 PORZELT, Die Pest in Nürnberg, 143-144.

19 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil, 153.

20 Vgl. Codex Austriacus Pars IV, Suppl. VI., 1247 – 1298, ed. Sonia HORN (= Memoria Medicinæ, Wien, 2006) Sanitäts- und Kontumazordnung 1770, 1. Teil, § IV; Bestimmung unverändert übernommen.

21 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil, 153.

22 Vgl. Sonia HORN (Hg.), Bader und Wundärzte in Niederösterreich. Grundzüge der Strukturen des Niederösterreichischen Gesundheitswesens in der Frühen Neuzeit (= Memoria Medicinæ, Wien, 2006).

Gleichzeitig traf man neuerliche Anstalten zur „höchst-nothigen *Versicher- und Verwahrung der Pässe*“<sup>23</sup> ins Königreich Ungarn. Jegliche *Communication* über die Grenzen hinweg war vorläufig einzustellen. Mit dem Königreich Kroatien durfte nur über die Steiermark Austausch stattfinden. Die bereits 1709 vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wurden intensiviert und eine noch strengere Kontrolle für Einreisende vorgeschrieben. Seiten- und Nebenwege waren erneut zu „*verbacken*“, also unpassierbar zu machen.<sup>24</sup> Sollte sich eine Ortschaft weigern dieser Maßnahme nachzukommen, so würde diese nach drei Tagen Frist mit einer Geldstrafe von 100 Dukaten belegt. Die Sperrung sollte durch Gräben und Schranken auf den Hauptstraßen vollzogen werden. Aus den Untertanen der grenznahen Herrschaften wurden Wächter rekrutiert, die von *Patrollier-Reitern* unterstützt und von *Unter-Commissarii* befehligt die Grenze kontrollieren sollten. Die an den Grenzposten aufgestellten *Unter-Commissarien* sollten beider jeweiligen Landessprachen mächtig sein. Aus dem Kreis der niederösterreichischen Adligen wurden zwei *Ober-Commissarien* bestellt, welche die Aufsicht über die *Unter-Commissarien* trugen und die Grenzen, gemeinsam mit dem *Praeside Consilii Sanitatis*, wenigstens zweimal in der Woche visitieren sollten.<sup>25</sup> Die Instruktion an die Grenzposten selbst lautete sehr deutlich:

„...niemand mehr aus Hungarn/ er möge auch seyn wer oder woher er wolle/ herein zu lassen/ es seye dann/ daß er in denen nach-benannten zur *Contumaz* angewiesenen Oertern zugelassen worden/ seine *Quarantena* ausgestanden/ und dessen glaubwürdige Zeugnis vorzuweisen hätte...“<sup>26</sup>

Die erwähnten *Contumaz*-Orte waren Sommerein, St. Nicolai, Ungarisch-Altenburg, Oedenburg und St. Gotthard. Letzteres löste das 1713 bereits infizierte Pressburg ab.<sup>27</sup> Einreisende, die ihre Quarantäne ausgestanden hatten, sollten zudem nur an gewissen Orten Einlass nach Österreich erhalten. Hierfür waren südlich der Donau „*Haimburg/ Wolffsthal/ Pröllenkirchen*<sup>28</sup>/ *Trautmannsdorff/ Mannerstorff/ Ebenfurth/ Wamperstorff/ Neustadt/ Kirchschlag/ Aspang/ und Schottwienn*“ vorgesehen; nördlich der Donau war das Passieren der Grenze in „*Hof an der March/ Maregg/ Dürnkruitt/ und Hogenau*<sup>29</sup>“ möglich. Wie bereits erwähnt, war für die Einreise die Vorweisung eines aus dem Ort der *Contumaz* mitgebrachten *Foede-Formulars* unabdingbar (siehe Bild 1).

Dieses Formular bildete das gleichsam Fundament des ganzen *Contagions-Wercks*. Die aufgestellten *Comissarien* waren bei Androhung schwerer Leib- und Lebensstrafen<sup>30</sup> dazu angehalten, niemanden ohne diese *Foede* einreisen zu lassen. Dabei sollten sie besonderes Augenmerk auf das Datum der letzten Unterschrift legen, welche maximal zwei Tage zurück liegen durfte. Das Formular war nämlich nicht nur in den *Contumaz*-Orten selbst unterschreiben zu lassen, sondern in allen größeren Orten, die auf der Durchreise passiert werden mussten.<sup>31</sup>

23 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 147.

24 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 149. Vgl. hierzu WStLA 3.6.A1.18.Jh..1043 – Patent | 20.07.1709, Patent Kaiser Joseph I. 20.07.1709.

25 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 152.

26 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 147-148.

27 kaiserl. Patent 25.11.1712.

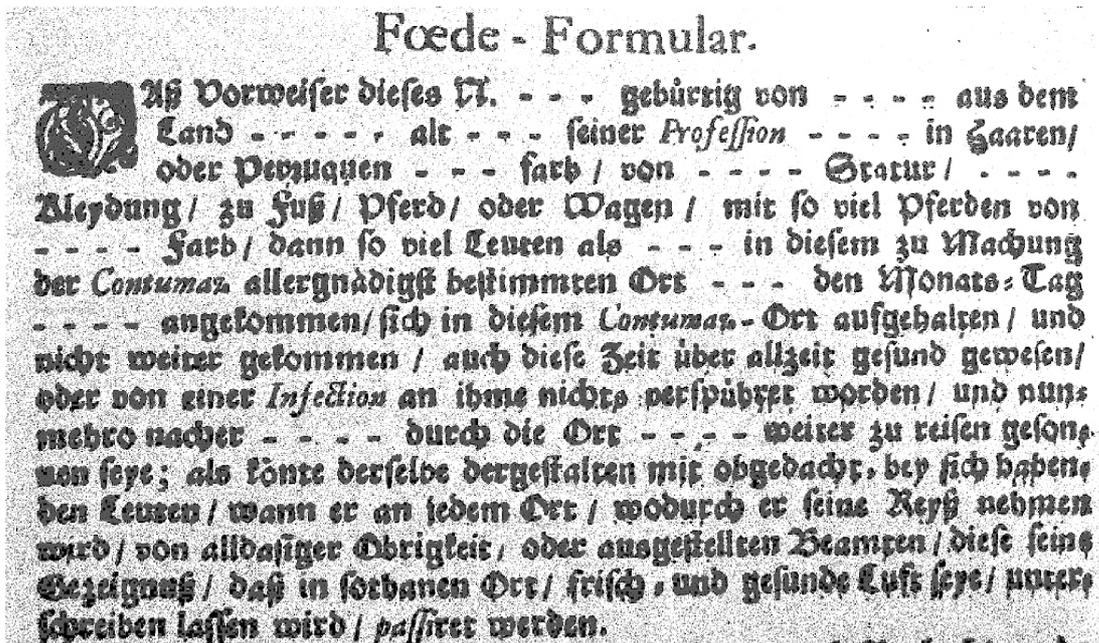
28 Heutiges Prellenkriechen.

29 Heutiges Hohenau a.d. March.

30 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 148. Vgl. hierzu Patent Kaiser Karl VI. 12.08.1738; Identische Maßnahmen wurden beim erneuten Pestausbruch in Szegedin und dem Temesvvarer-Bannat getroffen.

31 FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderter Theil, 1325.

Bild 1: Foede-Formular (Aus: Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung, Anderter Theil, 1727, 149.)



Ab dem 31. Januar 1713 mussten auch Personen aus Österreich, die in die nördlichen Nachbarländer (Böhmen, Schlesien oder Mähren) reisten, mit einer *Foede* versehen sein. Verdächtige Personen konnten jederzeit von den Grenzposten abgewiesen werden. Die *Foede* galt jeweils für eine Person, gegebenenfalls zusätzlich für deren Dienstpersonal, wenn es in dem Pass ausdrücklich erwähnt war und ebenfalls die *Contumax* hinter sich gebracht hatte. Wenn mehrere Personen gemeinsam auf einem Wagen ankamen und nicht alle eine *Foede* besaßen, mussten alle Personen wieder zurückgewiesen werden. Fuhrleuten wurde bei Androhung von *Band und Eisen* eingeschärft, Personen ohne gültige *Foede* überhaupt nicht zu transportieren.

Generell gesperrt wurde die Grenze für Kutscher, Schiffer, Viehhändler und verwandte Berufsgruppen, weiters für *Raitzen*<sup>32</sup> und Juden – wegen angeblich verdächtiger Handlungen sowie der ihnen nachgesagten „*unsauberen*“ Lebensart –, für Bettler sowie für deutsche Ansiedler in Ungarn.<sup>33</sup> Auch das Herumziehen von abgedankten Soldaten, herren- und dienstlosem Gesinde und „*andere[n] des Almosens unwürdige Personen*“ sollte unterbunden werden.<sup>34</sup> Um die *Communication* einzuschränken wurde weiters die Abhaltung von Jahrmärkten untersagt.<sup>35</sup> Auch die Einfuhr leicht *contagiöser* Sachen, Waren und *Mobilien*, egal woher diese stammten, aus Ungarn wurde rigoros verboten.

32 Raitzen = Ein Volk slavischen Ursprungs, welches man sonst, von dem Flusse Rasca in Servien, Rascier nannte, außer in Servien, auch in Slavonien, Niederrungarn, Siebenbürgen, in der Moldau und Wallachei verbreitet. In: Johann Georg KRÜNITZ (Hg.), Oekonomische Encyklopädie, (o.O. 1773-1858) 120, 394-786, online unter: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/r/kr00498.htm> (06.08.2012, 01:20 Uhr).

33 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 150.

34 Ebd. 151.

35 FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderter Theil, 1326. Vgl. hierzu Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil, 154.

Unter diese Vorschrift fielen insbesondere folgende Güter, welche bei Zuwiderhandlung bei der Grenzkontrolle verbrannt werden mussten: alle Sorten von Wolle (Schafs- und Baumwolle), Leinen, Federn, *Kotzen*<sup>36</sup>, sowie Haare.

Ebenso untersagt wurde der Import von *Victualien* zu denen neben Körnern und Geflügel auch das als besonders verdächtig geltende Schaf- und Schweine-Vieh zählte. Rinder waren vom Importverbot ausgenommen, es mussten aber bei der Einfuhr besondere Vorkehrungen getroffen werden:<sup>37</sup> So wurde der *Ochsengrieff*<sup>38</sup> nach Pröllenkirchen und Dürnkrott verlegt, um ihn möglichst nahe an der Grenze zu situieren. Fleischhackern und Rinder-Händlern war in diesem Zusammenhang ein Überschreiten der Grenzen erlaubt, aber nur in Gegenwart eines *Commissarii*. Nach der Geschäftsabwicklung mussten die erworbenen Tiere außerdem von *teutschen* Knechten oder Treibern durch das Wasser getrieben werden.<sup>39</sup>

Auch der Transport von amtlicher oder militärischer Korrespondenz wurde in Zeiten der grassierenden Seuche einer besonderen Vorgangsweise unterworfen. Es wurden eigene Poststrecken eingerichtet, wobei die von Oedenburg kommende Post über den Grenzposten Wamperstorff lief, während die Post von Pressburg den Ort Wolffsthal benutzte, wo die Briefe jeweils ausgeräuchert und über Essig gedünstet wurden.<sup>40</sup> Die Prozedur des Räucherns wurde dann im Empfangspostamt in Wien wiederholt.<sup>41</sup>

Damit gewährleistet werden konnte, dass alle in *Contagions*-Sachen erlassenen kaiserlichen Patente, Dekrete und erlassenen Befehle an die entsprechenden Ortschaften richtig überbracht wurden, musste vom Überbringer ein eigenes Register angelegt werden, in welchem sich alle *Commissarien*, Verwalter oder Richter namentlich eintragen mussten, damit niemand behaupten konnte, von den Vorschriften nichts gewusst zu haben. Diese Register und Relationen waren anschließend an die *N.Oe. Regierung* zu übermitteln.<sup>42</sup>

### **In der *Kayserlichen Haupt- und Residenz-Stadt***

In Wien brach die Seuche aus, als sich eine aus *Totis*<sup>43</sup> kommende Schwäbin namens *Christina N.*<sup>44</sup> im Jahre 1712 in der Wiener Vorstadt Rossau niederließ. Die Schwangere<sup>45</sup>

36 Kotzen = Deckenstoff aus grober und langer Wolle, gewalkt und beiderseitig gut geraucht, daher gewöhnlich mit pelzartig dichtem und langem Haar versehen, dient als Pferdedecke, Fuß- und Bettdecke, Mäntel, etc. In: Meyers Großes Konversationslexikon (Leipzig, Wien 1905-1909) 6, 547 online: [http://woerterbuch.netz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=Meyers&lemid=IK08361](http://woerterbuch.netz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Meyers&lemid=IK08361) (17.07.2012).

37 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 148.

38 Grieff = Sandbedeckter Platz. In: Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (Stuttgart 1992) 76.

39 Vgl. Sanitäts- und Kontumazordnung 1770, 2. Teil, Instruction für Kontumazdirektoren, § XLIX;

40 WStLA 3.6.A1 – Patente | 1512-1759 (1844) 17. Jh. 688. Infections-Ordnung Kaiser Leopold 01.10.1679. Dritter Theil. 35.

41 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 150-151.

42 Ebd. S. 154.

43 Auch *Dotis*; heutiges Tata in Ungarn.

44 Vgl. FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderter Theil. 1329-1335. Große Ähnlichkeiten zur Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. Es liegt nahe, dass Fuhrmann seine Informationen dazu hieraus entnommen hat, es werden auch dieselben Tabellen und Sterbezahlen präsentiert. Vgl. Richard KRAFFT-EBING, Zur Geschichte der Pest in Wien 1349-1898 (Vortrag gehalten im Wiener Volksbildungsverein am 17. Januar 1899, Wien 1899) S. 29. Der Autor dieses Werkes kennt *Christina N.* als *Christina Hüttendorfer*.

45 Vgl. Infections-Ordnung. Anderter Theil. 21..

wurde wenig später ins Bürgerspital gebracht, wo sie erste, wenn auch noch nicht eindeutige Anzeichen der Pest zeigte. Auf ihrer linken Hand trat dann bald eine *Blatter*<sup>46</sup> hervor, worauf sie wenige Tage später starb.<sup>47</sup> Nachdem dort bald weitere junge Frauen einen schnellen Tod gestorben waren, wurde dies von einem Geistlichen am 27. November 1712 den Behörden gemeldet, woraufhin von einer *Sanitäts-Commission* die umgehende Einschließung (Sperrung) der Rossau veranlasst wurde.

Etwa zur selben Zeit, am 25. November 1712, starb der Stadlauer *Mathias Wendler* in seinem Heimatort an einer „*suspectus morbo*“. Weitere Pestfälle in Stadlau folgten am 13. und 28. Dezember.<sup>48</sup> Zur Durchführung der Sperrung wurden die Grundobrigkeiten der Rossau und Umgebung angewiesen, jegliche *Communication* einzustellen und Wachen aufzustellen, welche zu bewaffnen wären und bei Zuwiderhandlung schießen sollten.

Die übrigen Schwangeren im Bürgerspital wurden sodann am 4. Dezember 1712 mitsamt ihrer Besitztümer in das vor der Stadt gelegene Krankenhaus übersiedelt. Am 6. Dezember entschloss man sich, zur Separierung der gesunden Frauen, welche ins *Becken-Haus*<sup>49</sup>, einen der *Contumaz*-Höfe, verlegt werden sollten. Dies konnte allerdings erst einige Tage später umgesetzt werden. Die Höfe dienten in seuchenfreien Zeiten als Mietshäuser, und mussten daher zuerst geräumt werden. Da die Anzahl der Infizierten rasch stieg, wurde dann auch das Lazarett geöffnet und mehrere *Doctores Medicinae*, Ärzte, Barbieri und Bindknechte mit den Infizierten dort „eingesperrt“.<sup>50</sup> In der Zwischenzeit kam es zu weiteren Erkrankungen in der Rossau.

Die für solche Fälle bestellten *Medici*, Doktor Christoph Ruck und Doktor Johann Georg Schulz, waren in der Diagnose der Krankheit unterschiedlicher Auffassung.<sup>51</sup> Eine Konferenz der *Hof-Commission* beim obersten Hofmeister zur *Materia Sanitatis*, unter Zuziehung von Doktor Franz Stockhamer, hatte diesen Sachverhalt zum Thema und kam überein, dass es sich bei der Krankheit um bössartiges Fieber mit „*Bubonibus ex Carbunculis*“, begleitet von schwarzen Petetschen<sup>52</sup>, handelt. Während auch Doktor Ruck die Pest konstatierte, glaubte Doktor Schulz nicht an deren Vorhandensein, starb aber kurze Zeit später, behaftet mit zwei *Bubonibus* und zwei *Carbunculis*.<sup>53</sup> Um dem Ruf einer Übereilung von Maßnahmen entgegen zu wirken, richtete man „*Prob-Zimmer*“ ein, in die verdächtige Personen eingeliefert wurden, welche noch keine deutlichen Symptome zeigten. Insbesondere der Kaiserhof drängte, die erwähnten *Seperationes* mit Nachdruck durchzusetzen, Bettgewänder und Mobilien von Erkrankten umgehend zu verbrennen und eine Sperrung der Zimmer vorzunehmen. Adelige und reiche Bürger

46 Blatter = kleine breite Blase auf der Haut. In: Johann Christoph ADELUNG (Hg.). Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart (Leipzig 1793-1801) 1, 1049, online unter: [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=Adelung&lemid=DB02856](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Adelung&lemid=DB02856) (02.08.2012).

47 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 157.

48 Peter SCHILLING, Ein Schlaglicht auf das Pestjahr 1713 in Stadlau (= Wiener Katholische Akademie, Miscellanea 3, 133, Wien 1986) 1. Ein Zusammenhang zwischen Christina N. und Mathias Wendler ließ sich aus dem behandelten Quellenmaterial nicht erschließen.

49 Lag im Kreuzungsbereich der heutigen Währingerstraße mit der Boltzmannsgasse, Wien IX, Alsergrund.

50 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 157.

51 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713; vgl. Acta Facultatis Medicae, ed. SENFELDER, die Einträge vom 22. März 1713 und 11. Mai 1713, 282-297.

52 Petetsche = kleiner Flecken auf der Haut. In: Jacob und Wilhelm Grimm (Hg.), Deutsches Wörterbuch (Leipzig, 1854-1961), 13, 1579, online unter:

[http://woerterbuchnetz.de/DWB/call\\_wbgui\\_py\\_from\\_form?sigle=DWB&mode=Volltextsuche&hitlist=&patternlist=&lemid=GP02185](http://woerterbuchnetz.de/DWB/call_wbgui_py_from_form?sigle=DWB&mode=Volltextsuche&hitlist=&patternlist=&lemid=GP02185) (27.07.2013).

53 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

sollten aber, falls einer ihrer Bediensteten an der Seuche erkrankte, die Möglichkeit erhalten, die *Contumaz* unter dem Verbot jeglicher *Communication*, Zuhause auszusitzen.<sup>54</sup> In der ersten Aprilhälfte 1713 brach die Seuche im Lichtenthal nahe der Rossau erneut mit aller Heftigkeit aus und breitete sich über Erdberg zur Josefsstadt, und dann von einer Vorstadt zur nächsten weiter aus.<sup>55</sup> Am 25. Mai wurde das in der *Wabringer-Gasse* am *Alster-Bach* gelegene *große Lazarett* eröffnet.<sup>56</sup> Als dessen Leiter wurde Dr. Johann Christoph Ausfeldt bestellt, da Dr. Ruck die Aufgaben des verstorbenen Dr. Schulz als *Magister Sanitatis* übernahm.<sup>57</sup>

Während der folgenden Monate, in denen die Seuche am schlimmsten wütete, kam es zur Etablierung weiterer Isolationsanstalten. Am 15. September 1713 wurde ein Lazarett im Zuchthaus in der Leopoldstadt eröffnet, welches bis Ende Dezember geöffnet blieb. Am 3. Oktober folgte das bis Ende Januar 1714 betriebene Lazarett im Münz-Wardeinischen Haus. Beide Häuser wurden mit Personal aus dem *großen Lazarett* besetzt, da dieses mit dem „*Übel*“ bereits erfahren war.<sup>58</sup> Die beiden neuen Lazarette waren aber an Orten in den Vorstädten angelegt, an welchen kein Friedhof errichtet werden sollte, da man vermeiden wollte, dass guter Baugrund verloren gehe. Aus diesem Grund wurden die dort Verstorbenen zunächst stets ins *große Lazarett* gebracht.<sup>59</sup>

Schon während dem Auftreten der ersten Pestfälle wurden die Leute dazu aufgerufen, jeden „*sündlich- und muthwilligen Lebens-Wandel*“ einzustellen. Das in den Wirtshäusern und bei anderen öffentlichen Zusammenkünften übliche Tanzen wurde rigoros verboten. An dessen Stelle sollten die Menschen bußfertig sein und danach trachten den Zorn Gottes nicht zusätzlich zu entfachen.<sup>60</sup>

Man hielt allgemeine Buß- und Fasttage<sup>61</sup> ab und läutete alle Glocken zweimal täglich (morgens und abends) eine Viertelstunde lang als Zeichen zum allgemeinen Gebet.<sup>62</sup>

Trotz der Angst vor *Contagion* wurden die Kirchen und Gotteshäuser während der Pestzeit aber nicht gesperrt; sondern lediglich die Sonn- und Feiertagspredigten wegen der zahlreicheren Teilnehmer auf öffentliche Plätze verlegt. Allerdings wurden Prozessionen und Wallfahrten wegen der daran teilnehmenden Menschenmassen zum Großteil eingestellt. Falls doch eine Prozession durchgeführt wurde, blieben die Stadttore geschlossen, um die Vorstädte von der Teilnahme auszuschließen. Diese erhielten eigene Geistliche für die an der Seuche erkrankten Personen, welche diesen die heiligen Sakramente spenden sollten.

54 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

55 Die Klosterneuburger Weinchronik berichtet für 1713 von großer Kälte und sehr kühler und feuchter Witterung während des ganzen Jahres. Vgl. hierzu Elisabeth STRÖMMER, *Klima-Geschichte. Methoden der Rekonstruktion und historische Perspektive. Ostösterreich 1700 bis 1830 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 39, Wien 2003)* 109. Vgl. dazu: Jakob SINGER, *Beiträge zur Geschichte der Pest in Niederösterreich (Univ. Diss., Wien 1925)*.

56 Vgl. Johann WERFRING, *Europäische Pestlazarette und deren Personal. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse (Univ. Diss., Wien 1999)* 95-199.

57 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 182-184.

58 Vgl. Elke SCHLENKRICH, *Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 8, Leipzig 2002)* 131-133.

59 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 200.

60 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

61 NÖLA Patente Ksl Pat StA 1710 07 23, Ausweisung der Juden. Hinweis auf Pestgefahr, Kaiser Joseph I. 23.07.1710.

62 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 158. Vgl. Johann WERFRING, *Der Ursprung der Pestilenz. Zur Ätiologie der Pest im loimographischen Diskurs der frühen Neuzeit (= Medizin, Kultur und Gesellschaft 2, Wien 1998)* 30-35.

In der Stadt selbst durften keine Begräbnisse abgehalten werden, mit Ausnahme von Adeligen, die in einer Gruft beigesetzt wurden. Auch diese Maßregeln sollten größere Zusammenkünfte vermeiden.<sup>63</sup>

Die Wiener Juden wurden schon von den 1709 getroffenen Maßnahmen in ihrer Freiheit eingeschränkt, jedoch verloren sie diese mit dem Patent vom 23. Juli 1710 völlig, da nun die sofortige Ausweisung der Juden aus der Stadt und den Vorstädten angeordnet wurde.<sup>64</sup> Nur jene, welche kaiserliche Freiheit genossen oder mit Hof-Pässen versehen waren, konnten bleiben. Alle übrigen hatten drei Tage Zeit die Stadt und Österreich unter der Enns zu verlassen, widrigenfalls sie sonst „mit Ruthen ausgestrichen“<sup>65</sup> würden. Die Verbleibenden wurden angehalten, ihre Wohnungen mit aller Sauberkeit zu pflegen. Zur Kontrolle wurden Visitationen durch den Stadt-Magistrat angeordnet.

Schon 1704 waren alle Vorstädte und daran angrenzende Wiesen und Äcker auf Wunsch der Vorstadtbewohner zur Verteidigung mit einem 12 Schuh<sup>66</sup> hohen Wall und 1,5 Klafter<sup>67</sup> tiefen Graben umgeben, der nach modernen Regeln der Kriegskunst errichtet und mit Aufziehbrücken versehen war. Der äußere Umfang dieser *Circumvallations-Linie* betrug 7080 Klafter, was ca. 13,5 km entspricht, und deckt sich mit dem heutigen Gürtel.<sup>68</sup> Diese militärische Verteidigungsanlage, die ihren ursprünglichen Zweck nie erfüllen konnte, erzeugte sich bereits wenige Jahre nach ihrem Bau, 1713 als wichtiges Hilfsmittel zur Seuchenbekämpfung.

Der Magistrat der Stadt bestellte zur Beobachtung der *Circumvallations-Linien Contagions-Commissarii*, die Tag und Nacht an den Linien-Toren ihren Dienst versahen. Diese wurden ausdrücklich ermahnt nüchtern zu sein und sich gegen „jedermann bescheidenlich aufzuführen“. Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich darin, gewissen Personen die Rückkehr in die Stadt zu verweigern; so waren „Juden, fremde Bettler, Pilgramme, Einsidler, Raitzen, Griechen, Türcken, Armenier und dergleichen verdächtige Personen“ nicht einzulassen. Alle anderen mussten befragt und deren *Foede* kontrolliert werden. Alle drei Tagen sollte dem Bürgermeister unaufgefordert Bericht erstattet werden. In den Vorstädten und vor dem Linienwall wurden Galgen errichtet, die als sichtbares Zeichen der Abschreckung gegen Einschleichung dienten.<sup>69</sup> Bei den Toren ließ man weiters *Schwarze Tafeln* anbringen auf welchen bereits infizierte Orte eingetragen waren.<sup>70</sup> Niemandem, der aus einem der betreffenden Orte kam, durfte die Weiterfahrt erlaubt werden. Die Tafel diente auch zur Information aller Abreisenden.<sup>71</sup>

Die Einsetzung dieser *Commissarien* war erstmalig bereits 1709 geschehen und hatte bis 1716 Bestand. Die Kosten für die aufgestellten *Linien-Commissarien* beliefen sich für den genannten Zeitraum auf 20.733 Gulden.<sup>72</sup> Die hohen Kosten und das lange Bestehen heben die bedeutende Stellung des „*Linienwalls*“ bei der Seuchenabwehr hervor.

---

63 Vgl. Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 171.

64 Vgl. kaiserl. Patent 23.07.1710.

65 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 157.

66 Eine Höhe von 12 Schuh entspricht ca. 3,6 Metern.

67 1,5 Klafter entsprechen einem Maß von ca. 2,8 Metern.

68 Anton KÖHLER (Hg.), *Curiositäten- und Memorabilien-Lexicon von Wien*. Ein belehrendes und unterhaltendes Nachschlag- und Lesebuch in anekdotischer, artistischer, biographischer, geschichtlicher, legendarischer, pittoresker, romantischer u. Topographischer Beziehung, 2 (Wien 1846) 154-155.

69 Vgl. GAUL, *Kommunikation zur Zeit der Pest*, 274-275.

70 Vgl. *Infections-Ordnung*. Erster Theil. 11.

71 Vgl. FUHRMANN, *Alt- und Neues Wien*. Anderter Theil. 1325.

72 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 155-156.

Ein beträchtliches Problem für die Stadt stellte während der Pest die notwendige Versorgung mit Lebensmitteln dar, die ja trotz Sperrung zu den angrenzenden Ländern – bald auch Böhmen, Schlesien und Mähren<sup>73</sup> – aufrecht erhalten werden musste. Bei den Vorkehrungsmaßnahmen musste nun auch die Ansteckungsgefahr nach außen berücksichtigt werden. So wurde etwa eine Regelung mit dem königlichen mährischen Tribunal getroffen, welche den *Victualienhandel* ausschließlich über *Nicolspurg* und *Kallendorf*<sup>74</sup> erlaubte. Der Austausch von Waren musste in den österreichischen Territorien unweit der Grenze stattfinden, wobei *Pest-Commissarien* die Aufsicht führten. Hier werden Ähnlichkeiten zu den Vorschriften an der ungarischen Grenze sichtbar. Die Handelspartner durften sich nur auf Rufweite<sup>75</sup> annähern; zwischen ihnen musste zur Reinigung der Luft<sup>76</sup> ein Feuer brennen. Die Kosten hierfür waren von den Österreichern zu tragen. Weiters wurde verlangt, dass das Geld vor der Übergabe mit Essig gereinigt<sup>77</sup> und unweit des Feuers abgelegt werden sollte. Trotz des „Pestübels“ wurden auch die Wiener Märkte nicht eingestellt, sondern lediglich auf Plätze außerhalb der Stadttore verlegt.<sup>78</sup> Um die Versorgung der Landbevölkerung in der Umgebung von Wien weiterhin aufrecht zu erhalten, wurde vor dem Nußdorfer- und Mariahilfer-Linientor jeweils ein Schranken errichtet, und der Handel dort, außerhalb des Linienwalls, gestattet. Bei allen anderen Linientoren war jegliches Handeln<sup>79</sup>, bei Strafe verboten.<sup>80</sup>

Dass Sauberkeit zur Erhaltung der Gesundheit beitrage und dabei helfen konnte gefährliche Seuchen fernzuhalten, war um 1700 nichts Neues.<sup>81</sup> Jedoch mussten die Bürger aus Sicht der Behörden immer erneut zu Reinlichkeit angehalten werden. Gassen, Straßen, Häuser und Höfe sollten von Dingen die das *Contagium* leicht einfangen würden oder zu einer „*Verpestung der Luft*“ beitragen, frei bleiben. Zur Beseitigung des Unrats wurden schon in einem Patent von 1705 vier leicht erkennbare Wagen installiert, die täglich in der Stadt unterwegs waren und für jeden Einwohner, gegen die Bezahlung von einem Kreuzer, Unrat entsorgten. Dieser wurde anschließend aus der Stadt gebracht oder in die Donau geworfen.<sup>82</sup> Der Scharfrichter schließlich war durch das kaiserliche Stadt- und Landgericht dahin angewiesen, „*das verreckte oder niedergeführte Vieh*“ alsbald wegzuräumen und auch herumlaufende Hunde einzufangen.<sup>83</sup>

---

73 Wilhelm WEITENWEBER, Mittheilungen über die Pest zu Prag in den Jahren 1713 - 1714. Ein Beitrag zur medicinischen Geschichte Böhmens (Prag 1852).

74 Heutiges Chvalovice in Tschechien.

75 „...*ein solche Weite/ als sie sich laut schreyend hören/ ...*“ (Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil. 164).

76 Infections-Ordnung. Anderer Theil. 1679. 28.

77 Vgl. Sanitäts- und Kontumazsordnung 1770, 2. Teil, Instruction der Kontumazdirektorin, § XI;

78 NÖLA Patente Ksl Pat StA 1713-05-10, Maßnahmen gegen Seuchen und Infektionen. Kontagionspatent, Kaiser Karl VI., 10.05.1713.

79 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

80 Auch Hamburg, eine der größten Städte im Heiligen Römischen Reich, war von der Seuche betroffen. Die Hansestadt war besonders darauf angewiesen, dass Handel und Verkehr möglichst ungehindert fließen konnten. Hamburg verzichtete so zu Gunsten des Handels gänzlich auf *Contumaz*-Maßnahmen und noch am 3. Juni 1713 wurde die Stadt, wider besseres Wissen, vom Bürgermeister für pestfrei erklärt. In: Kathrin BOYENS, Die Krise in der Krise. Die Maßnahmen Hamburgs während der letzten Pest 1712 – 1714. In: Otto ULBRICHT (Hg.), Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit (Köln, Weimar, Wien 2004) 301-303.

81 Vgl. Infections-Ordnung. Erster Theil. 1679. 5-9.

82 WStLA 3.6.A1.18.Jh.0968 – Patent | 31.03.1705, Kaiser Leopold I. 31.03.1705.

83 Ebd. Vgl. Infection-Ordnung. Erster Theil. 1679. 8.

Die *N.Oe. Regierung* verordnete als weitere Maßnahme die Einrichtung eines Gesundheitsrates (*Directorium Sanitatis*), der sich täglich zu versammeln hatte und im bürgerlichen Zeughaus<sup>84</sup> untergebracht war. Das Haus bot die Möglichkeit, von den Fenstern aus mit den *Contagions-Officianten* zu sprechen. Zu den Aufgaben dieses Gremiums zählte, neben der Durchführung erlassener Befehle und Verordnungen, die Beobachtung des Gesundheitszustandes in der Stadt und den Vorstädten.

Ihm oblag auch die Öffnung der Lazarette, der *Contumaz-* und Krankenhöfe und ähnlicher Orte. Dabei musste das Direktorium den laufenden Betrieb aufrecht erhalten, wozu vornehmlich die Versorgung mit Lebensmittel und Medikamenten gehörte, und überdies am „*Nicolai- und Christ-Tag mit Spielereyen*“ für die Kinder, um ihnen die Isolation erträglicher zu machen.

Zu diesen Kontumazorten zählte auch die *Spittel-Au*.<sup>85</sup> Auf dieser Donau-Insel wurden ab dem 13. April 1713 durch *Rumor-Soldaten*<sup>86</sup> alle unerwünschten Personen, zu denen arme Leute, Bettler, herren- und dienstloses Gesinde, sowie abgedankte Soldaten zählten, zwangseinquartiert und notdürftig gepflegt.<sup>87</sup> Diese Einrichtung hatte bis 17. Juli 1714 bestand. Insgesamt gab es dort sieben „*Hütten*“, große Holzgebäude, von denen jede mit sechs „*Verschlägen*“ versehen war. In jedem dieser Verschläge war Platz für 36 Personen. Zwischen der *Spittel-Au* und der *Closter-Neuburger-Au*, welche auch als *Contumaz-*Ort installiert wurde, befand sich ein Wassergraben, welcher von einem bewachten Steg überbrückt wurde. Es gab in beiden „*Auen*“ eine Kirche, eine Garküche und ein Wirtshaus. Die „*Hütten*“ selbst verfügten über gemauerte Kamine und Öfen. Die Aufsicht hatte ein „*Ober-Vatter*“, der die Insassen zwar nicht selbst wieder entlassen durfte, jedoch die Hütten visitieren und vor Ort für Recht und Ordnung sorgen musste.<sup>88</sup>

Den Bäckern, die in den Auen ihrer Tätigkeit nachkamen wurden Vergünstigungen zugesichert, wie etwa der Wegfall des gewöhnlichen Mehl-Aufschlages. Wegen der vermuteten, besonders giftfangenden Eigenschaften des Brotes, durfte dieses aber nicht am selben Tag verzehrt werden, sondern erst am darauffolgenden.<sup>89</sup> Auch wurde hier, wie in der Stadt und den Krankenanstalten, ein Beschauer eingesetzt, der die Begutachtung vornahm und gegebenenfalls Erkrankungen melden musste.

In den *Contumazien* waren weiters keine Spiele oder liederlicher Lebenswandel gestattet. Jeder *Contumacist* hatte sich abends gegen sieben Uhr zur Ruhe zu begeben.<sup>90</sup> Noch in einem Patent vom 7. Februar 1714 wurde das unmäßige Spielen, egal ob mit Karten oder auf andere Art, aufs Schärfste untersagt.<sup>91</sup> Der Gesundheitsrat hatte auch dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Ämter mit fähigem Personal versehen waren und diese

84 Am Hof 10, Wien I., Innere Stadt.

85 Vgl. *Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 1679. 15.

86 Rumorsoldat = Rumorwache = Stadtsoldaten oder Gerichtsknechte. In: Johann Christoph ADELUNG (Hg.). *Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart* (Leipzig 1793-1801) 3, 1210, online unter: [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=Adelung&lemid=DR02145](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Adelung&lemid=DR02145) (28.06.2012).

87 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

88 *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 176-181.

89 Vgl. Elke SCHLENKRICH, *Die späten Pestzüge des ausgehenden 17. und des frühen 18. Jahrhunderts als Armutskatalysatoren in Sachsen und Schlesien*. In: Helmut BRÄUER (Hg.), *Arme – ohne Chance?* (Protokoll der internationalen Tagung „*Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*“ vom 23. bis 25. Oktober 2003 in Leipzig, Leipzig 2004) 105.

90 *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 203.

91 Vgl. FUHRMANN, *Alt- und Neues Wien. Anderer Theil*. 1347-1348. *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 203.

nachdrücklich auf ihre Pflichten hinzuweisen. So erhielt der Gesundheitsrat von den eingesetzten *Commissarien* täglich um sieben Uhr morgens einen Bericht über alle Vorfälle des vergangenen Tages, die sich in ihrem Bereich ereignet hatten, sowie über die Anzahl der Erkrankten. Jeder *Visitations-Commissarius* musste alltäglich Vor- und Nachmittag in seinem Stadtteil von Haus zu Haus gehen und sich bei den Hausbesitzern erkundigen, ob ein Kranker darin sei und auf die Sauberkeit der Gassen und Häuser Obacht geben. Er sollte auch die Eltern ermahnen, ihre Kinder nicht auf den Gassen herum laufen zu lassen.<sup>92</sup>

Die Berichte dieser Amtsträger wurden in einem Protokoll erfasst und mit den Meldungen aus dem Lazarett verglichen um deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.<sup>93</sup> Die Sperrung eines Hauses konnte schwerwiegende soziale Nachteile für die Betroffenen mit sich bringen, weshalb wiederholt Vorkehrungen gegen Bestechungsversuche in den Dienstanweisungen der Pestbeamten enthalten sind:

*„...ware ihme bey schwärer Straf verboten/ von keinerley Beschau/ so wohl deren Krancken als Todten/ etwas anzunehmen/ da es ihme auch gleich freywillig anerbotten wurde...“<sup>94</sup>*

Besonders die Verheimlichung von Erkrankungen wurde mit ernstlichen Konsequenzen bis hin zur Todesstrafe geahndet.<sup>95</sup> Angst vor Bestechung der Gesundheits-Beamten wird auch aus der Reichsstadt Nürnberg berichtet. Dort wurde versucht, dieser durch sehr gute Entlohnung entgegen zu wirken.<sup>96</sup> Für Wien sind in den behandelten Quellen keine Angaben zum Sold der Beamten enthalten. Auch der Diebstahl von infizierten Gegenständen musste zur Eindämmung der *Contagion* verhindert werden. Dies erfolgte durch Versperrung der von den Siech-Knechten benutzten Wagen sowie von noch nicht gereinigten Wohnungen und Häusern von Erkrankten.<sup>97</sup> Bettzeug und Kleidung von Verstorbenen mussten verbrannt werden.<sup>98</sup> Weiters waren durch den Gesundheitsrat alle Schulen der Stadt und der Vorstädte zu sperren, was bis 8. Januar 1714 Gültigkeit hatte.<sup>99</sup> Für die Wirtshäuser wurde angeordnet, dass diese nicht viele Gäste zusammenkommen lassen und nur bis neun Uhr abends<sup>100</sup> ausschenken durften. Wirte durften kein Schlacht-Vieh über mehrere Tage halten und schon gar nicht Eingeweide auf die Gasse werfen.<sup>101</sup> Das Schlachten wurde in der Stadt allgemein verboten, was einem Handwerksverbot gleichkam und daher massive wirtschaftliche Auswirkungen für einzelne Berufsgruppen nach sich zog.<sup>102</sup> Auch die Apotheken hatten geschlossen zu bleiben. Dies bezog sich jedoch ausschließlich auf das Gebäude und nicht auf die damit verbundene Institution zur Medikamentenversorgung: Die benötigten Präparate wurden durch Fenster und Türen ausgegeben.<sup>103</sup>

92 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 172.

93 Ebd. 173.

94 Ebd. 214.

95 Vgl. BOYENS, Die Krise in der Krise, 318. Vgl. AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713. Vgl. weiters Sanitäts- und Kontumazordnung 1770, 2. Teil, Instruction für Kontumazdirektoren, § XXXI; Erneuerung der Todesstrafe gemäß dem Patent vom 3. November 1738.

96 PORZELT, Die Pest in Nürnberg, 78.

97 Mit der Sperrung verbunden war eine Kennzeichnung, die im Patent vom 1.9.1713 folgendermaßen geregelt wurde: Ein weißes X markierte ein infiziertes Haus, während ein weißes V verdächtige Häuser anzeigte.

98 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 215 u. 221.

99 ebd. 171. Vgl. FUHRMANN, Alt und Neues Wien. Anderter Theil. 1346-1347.

100 Vgl. Infections-Ordnung. Erster Theil. 1679. 3.

101 Vgl. ebd. 5.

102 Vgl. SCHLENKRICH, Die späten Pestzüge, 108.

103 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 174-175.

Eine der Hauptaufgaben des Gesundheitsrates war es schließlich, die Sicherheit für „*Ihrer Kayserl. Majestät allerhöchsten Person und dero Hofes*“ zu gewährleisten. Um dieser nachzukommen, hatte sich das *Directorium Sanitatis* täglich bei Hofe zu erkundigen, ob und wohin der Kaiser sich an diesem Tage begeben möchte, um durch die *Commissarien* zu veranlassen, dass auf den Straßen, welche der Kaiser frequentieren würde, keine Krankensessel oder Infektionskarren gesehen wurden. Für diejenigen, welche diese Erkundigungen einholten, mussten wiederum medizinische *Attestata* ausgestellt werden.<sup>104</sup> Die Medizinische Fakultät wurde durch eine Verordnung der *N.Oe. Regierung* veranlasst, alle *Medicis* anzuweisen, dass sie die Stadt nicht verlassen durften und bei ihren Visitationen die Patienten stets an den Empfang der heiligen Sakramente ermahnen sollten.<sup>105</sup> Der Dekan der Fakultät führte auch Examinierungen von *Badern* und *Chyrurgos* durch, welche zu *Infectionsbeschauern* bestellt wurden. Auch die Apotheken mussten von der Fakultät visitiert werden um zu gewährleisten, dass sich keine ungeeignete Medizin darin befand. Die aus der Apotheke des Bürgerspitals während der Pestzeit 1713 in das *große Lazarett* gelieferten Medikamente stellten mit einem Gesamtwert von 45.000 Gulden<sup>106</sup> ein beachtliches Vermögen dar. Die Fakultät stellte es den *Medicis* frei, sich zur Erforschung des Krankheitsbildes ins Lazarett und danach mit geringer *Contumaz*-Zeit wieder in die Stadt zurück zu begeben. Weiters bekamen sie von den in Lazarett und *Becken-Haus* eingeschlossenen *Medicis* allwöchentlich einen Bericht über die Lage und die verwendeten Arzneimitteln. Auf dieser Basis sollte ein Gutachten für den Gesundheitsrat und in weiterer Folge für die *Hof-Commission* erstellt werden. Weiters wurde die Fakultät dazu aufgefordert, wenigstens zweimal wöchentlich über die erhaltenen Relationen aus den Krankenanstalten zu beratschlagen und Vorschläge zu *Praeservation* und *Curativa* an den Gesundheitsrat senden.<sup>107</sup> Andere Instanzen im Sanitätswesen stellten aber ohne Absprache mit der Fakultät Ärzte an, die mit der Fakultät nicht die notwendige Rücksprache hielten. Besonders Doktor Ausfeldt behinderte nach ihrer Auffassung die Bemühungen der Fakultät. Der von ihm 1713 verfasste Bericht<sup>108</sup> sei zudem, so klagte diese, mit seinem vier Jahre älteren Werk über die Pest in Ungarn ident, woraus die Fakultät schloss, dass die Qualität der Visitationen im Lazarett mangelhaft war. Auch wurde der Dekan nicht mehr zu Beratungen der *Hof-Commission* zugezogen, vielmehr gebe diese „*Marktschreibern und herumziehenden Winkelärzten Sitz und Stimme im Konsilium*“.<sup>109</sup>

Die Medizinische Fakultät wurde danach auf kaiserlichen Befehl<sup>110</sup> hin angewiesen, Leichenöffnungen zur gründlichen Erforschung des „*Pestübels*“ durchzuführen, woraufhin diese einen ausführlichen Bericht erstattete, dass die Durchführung verlangter *Anatomia* eine höchstgefährliche Sache sei, durch die weder der Zustand der Krankheit beurteilt, noch die Erkenntnis einer neuen Therapie erschlossen werden könnte. Da der

---

104 Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil 161.

105 Ebd. 171. Vgl. Infections-Ordnung. Anderer Theil. 13.

106 Ebd. 212.

107 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

108 Johannes Christophorus AUSFELDT, Ausführlicher Bericht, wie das anjetzo grassierende Contagium in der kayserlichen Residentz-Stadt Wien/ und dero Vor-Städten/ sich nicht allein in allem dem bißhero gantz Hungarn durchgelaufenen Contagio gleiche/ sondern was es vor Signa invadendi, Symptomata und Eventus habe/ neben dem bißhero geführten Methodo und Annotirung der wohl oder übel angeschlagenen Mittel/ sowohl ex fonte pharmaceutico als chirurgico (Regensburg 1713).

109 Acta Facultatis Medicae, ed. SENFELDER, Einträge vom 29. Mai 1713 und 8. Juni 1713, 316-323.

110 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

Hof allerdings weiterhin auf der Durchführung bestand meldete sich ein gewisser Georgius freiwillig, der selbst kein Mitglied der Medizinischen Fakultät war, um diese Aufgabe zu übernehmen.<sup>111</sup> Am 7. Juli 1713 öffnete er, im Feuerschein mehrerer Fackeln, drei im Lazarett Verstorbene. Nach glücklichem Ausstehen einer verkürzten *Contumaz* wurde er zur Belohnung in die Medizinische Fakultät aufgenommen.<sup>112</sup> Insgesamt starben während der Epidemie 10 *Medici* bei ihrer Tätigkeit im Lazarett.<sup>113</sup>

## Versuch zur Abschätzung der Zahl der Pestopfer in Wien und den Vorstädten

Tabelle 1: Sterbefälle an Ordinarii-Krankheiten 1711-1720 <sup>A</sup>

Jahr	1711	1712	1713	1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720
Männer		1234	2026	877	1049	1105	1190	1432	2050	2173
Frauen	1810	1159	2037	684	778	819	836	1129	1496	1443
Kinder	2570	2417	3187	2214	2888	2792	3179	3549	4107	3109
Gesamt	3804	4810	7250	3775	4715	4716 <sup>B</sup>	5205	6110	7653	6725 <sup>C</sup>

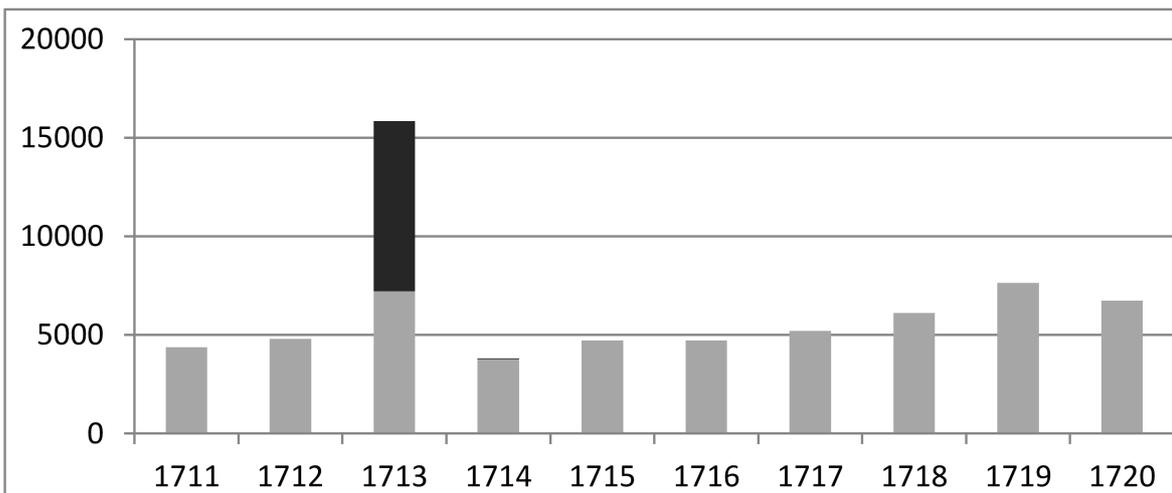
A: Quelle: Fuhrmann, *Alt- und Neues Wien. Anderer Theil*, 1739 S. 1291-1392

B: Hier scheint bei Fuhrmann ein Rechenfehler vorzuliegen, er gibt 4710 an.

C: Dieser Summenwert wird bei Fuhrmann nicht angegeben

Im nachfolgenden Diagramm ist die eben gezeigte Tabelle grafisch mit grauen Balken dargestellt. Ergänzt wird die Grafik durch die in schwarz abgebildete Zahl der Pesttoten, die für das Jahr 1713 8644 Personen betrug.

Diagramm 1: Todesfälle 1711-1720 in der Stadt und den Vorstädten



Quelle: Daten: Fuhrmann, *Alt- und Neues Wien. Anderer Theil*, 1739 S. 1291-1392.; *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil* 1727 S. 205. Grafik: Verfasser.

111 Ein Vergleich mit *Acta Facultatis Medicae*, ed. Senfelder, brachte kein Ergebnis zur Identität.

112 *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 196.

113 FUHRMANN, *Alt- und Neues Wien. Anderer Theil*. 1346.

Insgesamt nennt die Literatur eine Summe von 9565 an der Pest erkrankten Einwohnern. Diese Angaben stimmen in *Fuhrmanns Alt- und Neues Wien. Anderer Theil, Wenedikts Historischer Schilderung der Pestseuchen*<sup>114</sup> und der *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil* überein. Da letzteres das älteste Werk ist, gehe ich von diesem als eigentliche Quelle dieser Zahlen aus, zumal dort selbst keine weiteren Quellenangaben vorhanden sind. Durch die sonstige Nähe dieser Arbeit zu Patenten und anderen Quellen erscheinen mir die gebotenen Zahlen recht zuverlässig.

Die Gesamteinwohnerzahl in Wien und den Vorstädten lässt sich für das Jahr 1713 nur schwer abschätzen, da die erste Volkszählung in Österreich erst 1754 durchgeführt wurde. Die dabei ermittelte Bevölkerungszahl für die Stadt Wien<sup>115</sup> beläuft sich auf 175.403.<sup>116</sup> Um eine Abschätzung der Bevölkerung für die Zeit um 1713 vorzunehmen, habe ich weiters das Ergebnis einer Häuserzählung für das Jahr 1700 durch Baltzarek herangezogen. Dieser schätzte die damalige Bevölkerung der Stadt auf 113.000.<sup>117</sup>

Unter der Annahme eines stetigen Bevölkerungswachstums in der Zeit zwischen 1700 und 1754 ergibt sich eine geschätzte Anzahl der Gesamtbevölkerung Wiens im Jahr 1713 von 128.000<sup>118</sup> Einwohnern. Auf Grund des kurzen Zeitraumes erschien eine solche lineare Abschätzung ausreichend. Krafft-Ebing ging von 130.000 Einwohnern aus, was diesem Ergebnis sehr nahe kommt.<sup>119</sup>

Aufgrund dieser Zahl und den Angaben in der *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil* kann nun die Gesamt-Sterberate im Jahr 1713 – für *gewöhnliche* Krankheiten und Pest zusammengenommen – mit 12% angegeben werden. Hieran hat die Pest mit 7% einen wesentlichen Anteil. Von den mit der Pest Infizierten überlebte lediglich ein Anteil von rund 10%. Es liegt weiters die Vermutung nahe, dass die Sterberate in den ärmeren Bezirken und Vororten deutlich höher war als in der Stadt selbst. „*Gemeinlich [wird] die Pest eine Bettler-Kranckheit genennet.*“<sup>120</sup>

## In der Hofburg

Am 24.3.1713 wurden die ersten Maßnahmen<sup>121</sup> zum Schutz des Kaisers, der zwei verwitweten kaiserlichen Majestäten<sup>122</sup> und der übrigen Kaiserfamilie in der Hofburg getroffen. Dazu gehörte, dass die Unteroffiziere der Arcieren und Trabanten, die zum Großteil in den Vorstädten wohnten und daher leicht in Kontakt mit dem *Contagium* kamen, nicht mehr an den Hof kommen durften, sobald sich in deren Haus etwas

114 WENEDIKT, *Historische Schilderung der Pestseuchen in Wien, in den Jahren 1679 und 1713, dann der im Jahre 1495 aus Amerika zu uns gekommenen ganz fremdartigen Seuche (etc.)* (Wien 1832).

115 Hier Stadt und Vorstädte gemeint.

116 Annemarie Steidl, *Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt* (Wien 2003) 74..

117 Vgl. ebd. 74. Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Historisches Ortslexikon Wien Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte, Datenbestand 30.06.2011* (Wien 2011), online unter: [http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon\\_Wien.pdf](http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Wien.pdf) (14.06.2012).

118 Auf Grund der ohnehin vorhanden großen Unsicherheiten Zahl gerundet; Das Historische Ortslexikon Wien der ÖAW kennt für das Jahr 1723 eine Bevölkerungszahl von 123.000 Einwohnern.

119 KRAFFT EBING, *Pest in Wien 1349 1898*, 31 32.

120 *Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderer Theil*. 237.

121 Soweit dies nach dem derzeit bearbeiteten Quellenbestand beurteilt werden kann.

122 Alphons LHOTSKY, *Kaiser Karl VI. und sein Hof im Jahre 1712/13* (= *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 66, Wien 1958) 52-80.

Verdächtiges ereignete. Diese Maßnahme erschien bald nicht mehr als ausreichend, da die Soldaten oft unwissend über derartige Ereignisse blieben. Hierauf wurde der Oberstallmeister angewiesen, in den Ställen der Burg Platz für die zeitweilige Einquartierung der benötigten Anzahl an Wachsoldaten zu schaffen. Dem Kaiser wurde von der tagenden *Hof-Commission* empfohlen, den Hofstaat nach Neustadt oder Laxenburg zu verlegen, bei der Erteilung von Audienzen vorsichtig zu sein und keine Geschenke anzunehmen. Trotz dieser Empfehlung blieb der Kaiser aber zunächst noch bis 3. Juli 1713 in Wien.<sup>123</sup> Die *Hof-Commission* wurde von allen Instanzen freigestellt und konnte in Bezug auf die Pest *rigoros* handeln.<sup>124</sup>

In den folgenden Monaten trat die Konferenz der Hofämter des öfteren zusammen, um über weitere Vorschläge zum Schutz der kaiserlichen Familie und der Hofburg zu beraten. Als erste Maßnahme wurde die Sperrung des Burgtores<sup>125</sup>, gegen die in die Stadt einreisenden Bewohner der Vorstädte mit gleichzeitigem Verbot des Betretens der Burgschaft angeordnet. Diese Maßnahmen wurden wenige Tage später durch den Kaiser persönlich approbiert.<sup>126</sup> Weiters wurde die erwähnte Zugangsbeschränkung zur Burg für Unteroffiziere der Leibgarden nun auf alle anderen Hofbediensteten ausgedehnt und es wurde ihnen der Zutritt nur mehr zur Dienstverrichtung erlaubt.<sup>127</sup> Diese Maßnahmen wurden durch ein Patent im September 1713 der Öffentlichkeit kundgemacht.<sup>128</sup> Besondere Aufmerksamkeit galt aber den sechs Leib-Sesselträgern der Kaiserin, da diese derselben besonders nahe kommen könnten.<sup>129</sup> Hofbediensteten aus einem infizierten Haus wurde der Zugang zum Hof generell untersagt. Die Beurteilung hierüber wurde vom Gesundheitsrat<sup>130</sup> an die ernannten *Medici, Chyrurgi*, Beschauer und Sperrer übertragen. Diese hatten bei den Hausbesitzern entsprechende Erkundigungen einzuholen. Meldungen hierüber wurden in einem eigenen Protokollbuch vermerkt.<sup>131</sup> Einquartiertes Personal wurde dahin angehalten, Lebensmittel am Hof zu konsumieren und sich nicht in die Wirtshäuser zu begeben. Problematisch war, dass die Hofbediensteten an vielen verschiedenen Orten wohnten. Daher wurden alle entbehrlichen Zugänge gesperrt und alle notwendigen mit Schildwachen versehen. Zusätzlich wurden *Freyzettl*, ab September 1713 in gedruckter Form, ausgegeben, welche an den Zugängen von einem zugeteilten *Commissarius* überprüft wurden. Die Haupteingänge zum Burgplatz wurden zusätzlich mit Schranken, Schlagbaum und doppelter Schildwache versehen.<sup>132</sup> Auch für die kaiserliche Kleidung, die bis dato in den Vorstädten gewaschen wurde, musste nun anderwärtig disponiert werden: Es wurde dafür gesorgt, dass diese von nun an unter Bewachung in Laxenburg gereinigt und „*wochentlich durch vertraute eygene Huffubren hin und her*“ gebracht wurde. Cavaillieren, Gesandten und Botschaftern, welche in keinem verdächtigen oder infizierten Hause wohnten, wurde zur Vermeidung größerer Zusammenkünfte bei Hof nur mehr die Ein-

---

123 FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderter Theil. 1336.

124 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 24.03.1713.

125 Vgl. Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 162.

126 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 29.08.1713.

127 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 21.08.1713.

128 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 29.08.1713. Vgl. NÖLA Patente Ksl. Pat. StA 1713-09-02, Kaiser Karl VI. 02.09.1713.

129 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 05.09.1713.

130 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 29.08.1713.

131 Vgl. Pest-Beschreibung und Infections-Ordnung. Anderter Theil. 161-162.

132 AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 31.08.1713..

fahrt gemeinsam mit maximal zwei Bediensteten gestattet.<sup>133</sup> Weiters galt, dass all jene, die weder „*Hof-Cavaillere*“ noch von „*Herren-Stand*“ waren, mit Ihrem Wagen nicht in den inneren Burghof einfahren durften, sondern auf dem Burgplatz absteigen mussten.<sup>134</sup>

### Das Ende der Pest

Am 13. März 1714 wurde in Wien ein großes Dankfest veranstaltet, um die Befreiung von der Pest gebührend zu feiern. Es wurden unter Glockengeläut Prozessionen abgehalten, versperrte Wohnungen und Häuser wieder geöffnet und anschließend sorgfältig gereinigt. Alle Leute, die sich wegen ihrer Abreise aus Wien noch in achttägiger *Contumaz* befanden, wurden davon befreit und die *Schwarzen Tafeln* an den Linientoren entfernt. Dennoch blieben die *Commissarii* weiterhin im Dienst und auch die Meldepflicht blieb noch aufrecht. Zur ewigen Erinnerung wurde eine *Denck- und Danck-Müntz* geschlagen.<sup>135</sup> Am 15. März 1714 wurde schließlich das Ende der letzten Pestepidemie in Österreich durch ein Patent im ganzen Land öffentlich verkündet.<sup>136</sup>

*Bild 2: Gedenkmedaille „Wien ohne W.“, 1714*



*Quelle: Universität Wien, Institut für Numismatik und Geldgeschichte, Sammlung Brettauer, Nr. 1458.*

### Information zum Autor:

Christian Gepp, MA, Wirtschafts- und Sozialhistoriker an der Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften. Borkowskigasse 4, A-1190 Wien; [christian.gepp@boku.ac.at](mailto:christian.gepp@boku.ac.at)

Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Neuzeit, Seuchengeschichte, Technik- und Wirtschaftsgeschichte

<sup>133</sup> AT-OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24-8, 05.09.1713.

<sup>134</sup> AT OeStA/HHStA OMeA ÄZA 24 8, 21.08.1713; vgl. Pest Beschreibung und Infections Ordnung. Anderer Theil. 161.

<sup>135</sup> FUHRMANN, Alt- und Neues Wien. Anderer Theil. 1349-1356.

<sup>136</sup> NÖLA Patente Ksl Pat StA 1714-03-15, Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionen und Seuchen, Kaiser Karl VI. 15.03.1714.